

# Niederschrift über die öffentliche 50. Sitzung des Marktgemeinderates Maßbach



---

Sitzungsdatum: Dienstag, 27.09.2016  
Beginn: 19:00 Uhr  
Ende: 21:30 Uhr  
Ort: Die Sitzung beginnt mit einer Besichtigung zu TOP  
1. Treffpunkt hierzu ist um 19:00 Uhr in der  
Galgenhügelstraße in Volkershausen.  
Im Anschluss daran wird die Sitzung gegen 19:30  
Uhr im Rathaussaal in Maßbach, Marktplatz 1,  
fortgeführt.

---

## Anwesenheitsliste

### 1. Bürgermeister

Klement, Matthias

### Mitglieder des Marktgemeinderates

Bieber, Achim  
Denner, Gotthard  
Dittmar, Diethard Dr.  
Dünisch, Wolfgang  
Eußner, Andreas  
Geßner, Herbert  
Heuchler, Werner  
Hub, Yvonne  
Klement, Christoph  
Müller, Jürgen  
Neunhoeffer, Felix  
Röder, Volker  
Schüler, Christian  
Streit, Winfried

### Schriftführer

Händel, Eckhard

### Verwaltung

Brust, Wolfgang

### Abwesende:

### Mitglieder des Marktgemeinderates

Dittmar, Sabine MdB  
Rützel, Wolfgang

beruflich verhindert  
Urlaub

## TAGESORDNUNG

### Öffentliche Sitzung

- Punkt 1) Ortsbegehung zum Antrag aus der vergangenen Bürgerversammlung auf Errichtung eines Gehweges in der Galgenhügelstraße in Volkershausen mit Beschlussfassung hierzu
- Punkt 2) Antrag auf Baugenehmigung zur Anbringung von Werbeanlagen an der umgebauten Norma-Filiale auf dem Grundstück FI.Nr.: 1713/1 in der Volkershäuser Str. 44 in Maßbach
- Punkt 3) Antrag auf Baugenehmigung zum Anbau einer Bus-Abstellhalle auf dem Grundstück FI.Nr. 10368/1 in der Karl-Geiling-Straße 28 im Gemeindeteil Poppenlauer
- Punkt 4) Antrag auf Baugenehmigung zur Nutzungsänderung des best. Obergeschosses zur Wohnnutzung mit Errichtung einer Außentreppe auf dem Grundstück FI.Nr. 54, Marktplatz 2 in Maßbach
- Punkt 5) Umbau und Erweiterung des Freibadgebäudes; Ermächtigung des Ersten Bürgermeisters zur Materialbestellung und Vergabe von weiteren Planungsleistungen
- Punkt 6) Vergabe der Metallbauarbeiten für das Gaslager (Sauerstofflager) zur Erweiterung der Rettungswache in Maßbach
- Punkt 7) Auftragsvergabe für die Elektroarbeiten zur Sanierung der Dachgeschosswohnung im Gemeindeanwesen Marktplatz 2 in Maßbach
- Punkt 8) Anfragen gemäß Art. 29 der GeschO, ggf. allgemeine Informationen durch den Ersten Bürgermeister und Bekanntgabe der in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse nach Wegfall der Geheimhaltungsgründe im Sinne von Art. 52 Abs. 2 GO

Erster Bürgermeister Matthias Klement eröffnet um 19:00 Uhr die 50. Sitzung des Marktgemeinderates Maßbach. Er begrüßt alle Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit des Marktgemeinderates fest (Art. 47 Abs. 2 GO).

Einwände gegen die Tagesordnung werden nicht erhoben (vgl. § 25 Abs. 1 GeschO).

### ÖFFENTLICHER TEIL

- Punkt 1) Ortsbegehung zum Antrag aus der vergangenen Bürgerversammlung auf Errichtung eines Gehweges in der Galgenhügelstraße in Volkershausen mit Beschlussfassung hierzu

In der Gemeinderatssitzung vom 08.12.2015 wurde hierzu festgelegt, dass vor einer endgültigen Entscheidung über den entsprechenden Antrag des Ortsbürgers Rolf Baumann aus der vergangenen Bürgerversammlung, zunächst eine Ortseinsichtnahme durchgeführt werden soll.

Dementsprechend wurde die Örtlichkeit heute zu Beginn der Sitzung besichtigt. Dabei waren auch einige Anlieger mit zugegen. Seitens der Anlieger wird der Ausbau des Gehweges für nicht erforderlich gehalten.

Nach einer vorliegenden groben Kostenschätzung des gemeindlichen Bauhofleiters muss dafür mit Baukosten in einer Größenordnung von rund 69.000 € gerechnet werden.

Im Anschluss daran wird die Sitzung im Rathaussaal fortgeführt.

Nach ausführlicher Beratung wird hierzu folgender Beschluss gefasst:

**Beschluss:**

Der Marktgemeinderat beschließt, dem beantragten Ausbau des Gehweges in der Galgenhügelstraße entsprechend dem Wunsch der Anlieger nicht näher zu treten.

Abstimmungsergebnis: Ja 14 Nein 1
-----------------------------------

Punkt 2)

Antrag auf Baugenehmigung zur Anbringung von Werbeanlagen an der umgebauten Norma-Filiale auf dem Grundstücke Fl.Nr.: 1713/1 in der Volkershausener Str. 44 in Maßbach

**Bauherr:** Norma Lebensmittelfilialbetrieb Stiftung & Co.KG, Niederlassung Röttenbach

**Adresse:** Lohmühlweg 13, 91341 Röttenbach

**Antrag vom:** 31.05.2016 (Eingang VG: 02.06.2016)

Bereits in der Marktgemeinderatsitzung am 28.06.2016 hat der Marktgemeinderat für das Vorhaben das gemeindliche Einvernehmen erteilt. Der Antrag wurde an das Landratsamt Bad Kissingen zur Genehmigung weitergeleitet.

Vom Landratsamt kam jetzt nun die Forderung, dass für den an der Einmündung in die Volkershausener Straße stehenden Werbepylon noch zwei Befreiungen ausgesprochen werden müssen.

Die Befreiungen werden für den Pylon, der außerhalb der festgesetzten Baugrenze und dem von der Bebauung freizuhaltenden Sichtdreieck steht, benötigt. Nach Rücksprache mit Hr. Dobler vom Landratsamt Bad Kissingen spricht nichts gegen eine Befreiung vom Sichtdreieck.

Die Erschließung ist gesichert. Die Nachbarunterschriften sind vollständig.

Seitens der Bauverwaltung wird dem Marktgemeinderat vorgeschlagen, die erforderlichen Befreiungen zu erteilen.

**Beschluss:**

Der Marktgemeinderat beschließt, das gemeindliche Einvernehmen zu dem o.g. Bauvorhaben gemäß § 36 Abs. 1 BauGB zu erteilen.

Des Weiteren wird für das vorgenannte Bauvorhaben hinsichtlich der Baugrenze und des Sichtdreiecks jeweils eine Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes „Schmittberg I“ gemäß § 31 Abs. 2 BauGB erteilt.

Abstimmungsergebnis: Ja 15 Nein 0
-----------------------------------

Punkt 3)

Antrag auf Baugenehmigung zum Anbau einer Bus-Abstellhalle auf dem Grundstück Fl.Nr. 10368/1 in der Karl-Geiling-Straße 28 im Gemeindeteil Poppenlauer

**Bauherr:** Herr Martin Borst

**Adresse:** Am Anger 10, 97711 Theinfeld

**Antrag vom:** 12.09.2016 (Eingang VG 19.09.2016)

Die Antragstellerin beabsichtigt auf dem vorgenannten Grundstück die Errichtung einer Bus-Abstellhalle als Anbau an die bestehende Halle. In der 16,60 x 15,10 m großen Halle sollen insgesamt 4 Busse Platz finden. Das Dach ist als 15° bzw. 12° geneigtes Satteldach geplant.

Das Grundstück liegt im Geltungsbereich des Bebauungsplanes „Karl- Geiling-Straße Nord“. Da die Bebauungsplanfestsetzungen hinsichtlich Baugrenze nicht eingehalten werden, ist diesbezüglich für die Genehmigungsfähigkeit des Bauvorhabens entsprechend eine Befreiungen notwendig.

Die Erschließung ist gesichert. Die Nachbarunterschriften sind vollständig.

Seitens der Bauverwaltung wird dem Marktgemeinderat vorgeschlagen, das gemeindliche Einvernehmen zum o.g. Bauantrag zu erteilen und den erforderlichen Befreiungen zuzustimmen.

### **Beschluss:**

Der Marktgemeinderat beschließt, das gemeindliche Einvernehmen zu dem o.g. Bauvorhaben gemäß § 36 Abs. 1 BauGB zu erteilen.

Des Weiteren wird hinsichtlich der Baugrenze einer Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes „Karl-Geiling-Straße-Nord“ gemäß § 31 Abs. 2 BauGB zugestimmt.

Abstimmungsergebnis: Ja 15 Nein 0
-----------------------------------

Punkt 4) Antrag auf Baugenehmigung zur Nutzungsänderung des best. Obergeschosses zur Wohnnutzung mit Errichtung einer Außentreppe auf dem Grundstück Fl.Nr. 54, Marktplatz 2 in Maßbach

**Bauherr:** Frau Kiyemet und Herr Kemal Yilmaz  
**Adresse:** Poppenlauerer Str. 10, 97711 Maßbach  
**Antrag vom:** 13.09.2016 (Eingang VG 19.09.2016)

Die Antragsteller beabsichtigen, das schon seit langer Zeit leerstehende Obergeschoss des Gebäudes der eigenen Wohnnutzung zuzuführen. Dabei wird im Bestand nur wenig eingegriffen. Die Hauptarbeiten werden am ehemaligen Saal durchgeführt.

Äußerlich bleibt das Gebäude weitestgehend unverändert. Das Dach der bestehenden Kfz-Werkstatt soll künftig als Terrasse genutzt werden. Im Hof ist eine Metalltreppe geplant, die einen separaten Wohnzugang, getrennt von der Gaststätte, ermöglichen soll. Das barocke Treppenhaus im Inneren wird mit einer Glaseinhausung geschlossen.

Das Gebäude ist als Einzeldenkmal in die Denkmalliste eingetragen. Aus diesem Grunde wurde die Planung im Vorfeld mit Herrn Christian Schmidt vom Bayerischen Landesamt für Denkmalpflege in Bamberg abgestimmt. Herr Schmidt hat der Planung mit Mail vom 06.09.2016 zugestimmt.

Das Bauvorhaben liegt im förmlich festgelegten Sanierungsgebiet, im Geltungsbereich der gemeindlichen Gestaltungssatzung sowie innerhalb der im Zusammenhang bebauten Ortsteile gemäß § 34 Abs. 1 BauGB. Das Vorhaben

fügt sich in die nähere Umgebung ein.

Die Sanierungsbeauftragte, Frau Wichmann, wurde zu diesem Vorhaben beteiligt und um Stellungnahme gebeten. Die positive Stellungnahme zum Vorhaben ist in der Anlage beigefügt.

Die Erschließung ist gesichert, die Nachbarunterschriften sind vollständig.

Seitens der Bauverwaltung wird dem Marktgemeinderat vorgeschlagen, das gemeindliche Einvernehmen zum o.g. Bauantrag gemäß § 36 Abs. 1 BauGB zu erteilen.

#### **Beschluss:**

Der Marktgemeinderat beschließt, das gemeindliche Einvernehmen zu dem o.g. Bauvorhaben gemäß § 36 Abs. 1 BauGB zu erteilen.

Gleichzeitig wird das sanierungsrechtliche Einvernehmen des Marktes Maßbach gemäß § 145 Abs. 1 Satz 2 BauGB erteilt.

Die Stellungnahme der gemeindlichen Sanierungsbeauftragten ist zu beachten und als Auflage in die Baugenehmigung mit aufzunehmen.

Zur Verbesserung des Ortsbildes wird der Bauherrschaft zudem eine gestalterische Aufwertung des Werkstattbereiches angetragen.

Abstimmungsergebnis: Ja 14 Nein 1
-----------------------------------

Punkt 5) Umbau und Erweiterung des Freibadgebäudes; Ermächtigung des Ersten Bürgermeisters zur Materialbestellung und Vergabe von weiteren Planungsleistungen

Der Bauantrag für die gemeindliche Baumaßnahme wurde zwischenzeitlich durch das Landratsamt Bad Kissingen genehmigt. Im Gemeindehaushalt 2016 sind für die Umsetzung der Maßnahme insgesamt 125.000 € eingestellt.

Die Rohbauarbeiten werden durch den Gemeindebauhof ausgeführt. Um einen zügigen Baufortschritt zu gewährleisten, wird empfohlen, den Ersten Bürgermeister zur Beschaffung des dazu benötigten Materials zu bevollmächtigen.

Die externen Arbeiten werden nach erfolgter Ausschreibung durch jeweiligen Beschluss des Gemeinderates gesondert vergeben.

Außerdem müssen für den Umbau diverse Bauteile statisch begutachtet bzw. neue Bauteile statisch berechnet werden. Darüber hinaus ist ein Brandschutznachweis zu erstellen. Um die Fertigstellung des Rohbaues noch in diesem Jahr zu gewährleisten, wird auch diesbezüglich eine Bevollmächtigung des Ersten Bürgermeisters zur Vergabe der entsprechenden Planungsleistungen empfohlen.

**Beschluss:**

Der Marktgemeinderat beschließt, um eine zügige Durchführung der Rohbauarbeiten zu gewährleisten, den Ersten Bürgermeister zu bevollmächtigen, das hierzu benötigte Baumaterial in eigener Zuständigkeit zu beschaffen.

Der Rohbau wird vom Gemeindebauhof erstellt.

Des Weiteren wird er bevollmächtigt, die noch nötigen Planungsleistungen zu beauftragen.

Abstimmungsergebnis: Ja 15 Nein 0
-----------------------------------

Punkt 6) Vergabe der Metallbauarbeiten für das Gaslager (Sauerstofflager) zur Erweiterung der Rettungswache in Maßbach

Die betreffenden Leistungen sind durch den Gemeindebauhof beschränkt ausgeschrieben worden.

An 7 Bewerber sind Ausschreibungsunterlagen versandt worden.

5 Angebote sind bis zum Abgabetermin am 15.09.2016 Uhr eingegangen und wurden entsprechend ausgewertet.

Die Wertung der Angebote durch den Gemeindebauhof ergab, dass das wirtschaftlichste Angebot die Firma Thorsten Büchs aus Eichenhausen mit 5.911,38 € abgegeben hat.

Auf Empfehlung des Gemeindebauhofleiters wird vorgeschlagen, den Zuschlag auf dieses Angebot zu erteilen.

**Beschluss:**

Der Marktgemeinderat beschließt, den Zuschlag für die Metallbauarbeiten für das Gaslager auf das wirtschaftlichste Angebot der Firma Thorsten Büchs aus Eichenhausen mit 5.911,38 € brutto zu erteilen.

Abstimmungsergebnis: Ja 15 Nein 0
-----------------------------------

Punkt 7) Auftragsvergabe für die Elektroarbeiten zur Sanierung der Dachgeschosswohnung im Gemeindeanwesen Marktplatz 2 in Maßbach

Die betreffenden Leistungen sind durch den Gemeindebauhof beschränkt ausgeschrieben worden.

An 5 Bewerber sind Ausschreibungsunterlagen versandt worden.

3 Angebote sind bis zum Abgabetermin am 22.09.2016 eingegangen und wurden entsprechend ausgewertet.

Die Wertung der Angebote durch den Gemeindebauhof ergab, dass das wirtschaftlichste Angebot die Firma Elektro Stürmer aus Maßbach mit 3.983,94 € abgegeben hat.

Auf Empfehlung des Gemeindebauhofleiters wird vorgeschlagen, den Zuschlag auf dieses Angebot zu erteilen.

### **Beschluss:**

Der Marktgemeinderat beschließt, den Zuschlag für die Elektroarbeiten auf das wirtschaftlichste Angebot der Firma Elektro Stürmer aus Maßbach mit 3.983,94 brutto für die o.a. Maßnahme zu erteilen und gleichzeitig die außerplanmäßigen Ausgaben zu genehmigen.

Abstimmungsergebnis: Ja 15 Nein 0
-----------------------------------

Punkt 8)

Anfragen gemäß Art. 29 der GeschO, ggf. allgemeine Informationen durch den Ersten Bürgermeister und Bekanntgabe der in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse nach Wegfall der Geheimhaltungsgründe im Sinne von Art. 52 Abs. 2 GO

### **SuedLink: Mögliche Erdkabelkorridore veröffentlicht**

- ✓ TenneT und TransnetBW wollen SuedLink vollständig erdverkabeln
- ✓ Bürgerbeteiligung startet heute, Info-Foren ab Mitte Oktober
- ✓ SuedLink soll ab 2025 Strom aus erneuerbaren Energien transportieren

***Mit der der nachstehenden Pressemitteilung haben heute ganz aktuell die Übertragungsnetzbetreiber TenneT und TransnetBW neue Vorschläge für mögliche Erdkabelkorridore der Gleichstromverbindung SuedLink veröffentlicht.***

***Dem Marktgemeinderat wird hiervon Kenntnis gegeben. Über die Positionierung des Marktes soll nach Einholung weiterer Informationen in Kürze gesondert beraten und entschieden werden.***

### Pressemitteilung

*27. September 2016 – Bayreuth, Stuttgart. Die Übertragungsnetzbetreiber TenneT und TransnetBW haben heute die Vorschläge für mögliche Erdkabelkorridore der Gleichstromverbindung SuedLink veröffentlicht.*

*Lex Hartman, Mitglied der Geschäftsführung der TenneT TSO GmbH, machte klar: „Wir planen SuedLink als reine Erdkabelverbindung, es geht also um 100 Prozent Erdkabel. Das ist der Wunsch der Bürger, für den die Politik den Weg frei gemacht hat.“ In einem ersten Schritt seien durch renommierte Fachplanungsbüros für Umwelt und Naturschutz nun mögliche, gut geeignete Korridore identifiziert worden, so Hartman weiter. Diese werden nun der Öffentlichkeit vorgestellt, sagte Dr. Werner Götz, Mitglied der Geschäftsführung der TransnetBW GmbH: „Noch vor dem offiziellen Antragsverfahren suchen wir den Dialog mit der Öffentlichkeit.“ Jetzt starte die Bürgerbeteiligung, bei der die Planungen erklärt und die Vorschläge diskutiert würden. „Wir wollen frühzeitig und transparent informieren. Das stellt sicher, dass alle verfügbaren lokalen und regionalen Informationen helfen, die Planung zu optimieren.“ Hartman und Götz wiesen darauf hin, dass die Fertigstellung von SuedLink für 2025 geplant sei. Dies sei ein ambitionierter Zeitplan. Beide zeigten sich zuversichtlich, dass die Erdkabelplanung schonende Lösungen vor Ort und damit auch zügige Verfahren ermöglicht. TenneT und TransnetBW wollen den Genehmigungsantrag auf Bundesfachplanung im ersten Quartal 2017 bei der Bundesnetzagentur einrei-*

chen.

Nachdem Ende vergangenen Jahres der Erdkabelvorrang für Gleichstromverbindungen gesetzlich festgelegt worden war, haben die beiden Übertragungsnetzbetreiber mit den Planungen für SuedLink begonnen.

Die Neuplanung folgt den Vorgaben von Gesetzgebung und Genehmigungsbehörde. Die neuen Erdkabelkorridor-Vorschläge basieren auf Kriterien für erdverlegte Leitungen, die sich grundlegend von denen für die Planung von Freileitungen unterscheiden. Zu den wichtigsten Kriterien für die Planung der Gleichstrom Erdkabelverbindung gehören die Geradlinigkeit und Kürze der Strecke, das Bodenrelief (Gebirge, Wald) und die Bodenbeschaffenheit. Während der Planungsphase standen die Netzbetreiber in konstruktivem Austausch mit Fachbehörden und anderen Trägern öffentlicher Belange.

Von Mitte Oktober bis Mitte November werden TenneT und TransnetBW InfoForen durchführen. Über 30 Veranstaltungen werden in den Landkreisen stattfinden, in denen die vorgeschlagenen Erdkabelkorridore verlaufen könnten. Dort können sich Bürgerinnen und Bürger über die Planungsgrundlagen und die eingesetzte Technik informieren und Hinweise zu den vorgeschlagenen Erdkabelkorridoren abgeben. Eine Beteiligung ist ab sofort auch über das Internet möglich: Unter [www.tennet.eu](http://www.tennet.eu) und [www.transnetbw.de](http://www.transnetbw.de) finden sich mögliche Korridorverläufe sowie Erläuterungen zu allen Themen rund um die Planung von SuedLink und die Termine der Informationsveranstaltungen. Außerdem können über ein innovatives Online-Planungs- und Beteiligungstool direkt Hinweise eingegeben werden.

#### Ansprechpartner:

TenneT TSO GmbH  
Ulrike Hörchens, T +49 921 50740 4045, M +49 151 17131120, E [ulrike.hoerchens@tennet.eu](mailto:ulrike.hoerchens@tennet.eu)

TransnetBW GmbH  
Annett Urbaczka, T +49 711 21858 3567, M +49 170 844 8442, E [a.urbaczka@transnetbw.de](mailto:a.urbaczka@transnetbw.de)

#### **Aufstellung von Informationstafeln der SWOL in Maßbach und Poppenlauer**

Zur geplanten Aufstellung der Tafeln besteht mit folgenden Standorten Einverständnis:

Gemeindeteil Poppenlauer: Pendlerparkplatz A 71  
Gemeindeteil Maßbach: neuer Parkplatz in der Weichtunger Straße

#### **Abbau des Buswartehäuschens im GT Weichtungen**

Es wird Übereinkunft erzielt, dass das o.a. Wartehäuschen abgebaut und gegenüber dem Autohaus Sommerfeld in Poppenlauer aufgestellt wird.

Matthias Klement  
Erster Bürgermeister

Eckhard Händel  
Schriftführer